

## Betriebsreglement für das Freibad TÖSS SIDE

### 1. Zweck

Das Betriebsreglement regelt die Organisation sowie den Betrieb des Freibads Töss Side der Gemeinden Rorbas und Freienstein-Teufen. Es konkretisiert und ergänzt die Bestimmungen im Zusammenarbeitsvertrag über den Betrieb des Freibads Töss Side in Rorbas vom 18.11.2020, resp. 25.11.2020.

### 2. Organisation

Das Freibad TÖSS SIDE gehört den Gemeinden Rorbas und Freienstein-Teufen gemeinsam. Die Betriebsführung obliegt der Gemeinde Rorbas.

Der Gemeinderat Rorbas ist für die Führung, Aufsicht und die Kontrolle des Schwimmbadbetriebs verantwortlich. Ihm/Ihr ist das Personal der Anlage unterstellt.

Der Schwimmbadbetrieb sowie der Betrieb und Unterhalt der Anlagen wird durch den Betriebsleiter/die Betriebsleiterin (Bademeister/Bademeisterin) gewährleistet.

Die jeweiligen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zum operativen Betrieb legt der Gemeinderat Rorbas in einem Organisationsstatut resp. Funktionendiagramm fest.

Der Kiosk wird auf eigene Rechnung des Pächters verpachtet.

### 3. Öffnungszeiten

Die Anlage öffnet in der Regel am 1. Mai und schliesst in der Regel am 30. September. Die ordentlichen Öffnungszeiten sind Montag bis Sonntag 10 bis 20 Uhr.

### 4. Einschränkungen

Abweichungen des ordentlichen Badebetriebs werden an der Kasse angeschlagen sowie – wenn zeitlich möglich - im Mitteilungsblatt und auf der Badi-Homepage publiziert.

Bei ungünstiger Witterung kann der/die Betriebsleiter/In die Betriebszeiten einschränken oder den Betrieb einstellen.

Bei Reservationen (Anlässen, Kursen, o. ä.) kann der Aufenthaltsbereich und die Aufenthaltsdauer der Gäste eingeschränkt werden.

### 5. Eintrittstickets

Es werden folgende Billette angeboten:

Einzeleintritte	berechtigen zum einmaligen Eintritt
Happy-Hour	berechtigt zu einem reduzierten Einzeleintritt ab 17 Uhr

6-er Abonnement	berechtigt zu 6 Eintritten zum Preis von 5 Einzeleintritten
Saisonabonnement	berechtigt zu beliebig vielen Eintritten innerhalb der Badesaison. Das Abo ist persönlich und nicht übertragbar

Für Kinder bis 6 Jahre ist der Eintritt frei. Für Kinder ab 6 Jahren bis 16 Jahren werden reduzierte Tarife erhoben. Es gilt der Geburtsjahrgang.

Die effektiven Tarife legt der Gemeinderat Rorbas fest. Er beachtet dabei das Zustimmungserfordernis der Gemeinde Freienstein-Teufen gemäss Art. 5. des Zusammenarbeitsvertrags.

Bei Missbrauch, ungültigen oder fehlenden Billetten/Abonnements ist eine Bearbeitungsgebühr von 100 Franken sowie die Eintrittsgebühr zu entrichten. Eine Strafanzeige im Wiederholungsfall bleibt vorbehalten.

Verloren gegangene Saisonabonnemente werden gegen eine Umtriebsgebühr von 20 Franken ersetzt.

Eintrittsgebühren für Veranstaltungen werden durch den/die Ressortvorsteher/In Gesundheit bestimmt.

Die Eintritte sind während den ordentlichen Öffnungszeiten gültig. Eintritte für Kurse ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten sind separat zu bezahlen.

## **6. Vorverkauf**

Vor Saisonbeginn wird ein Vorverkauf angeboten, an welchem Saisonabonnemente zu vergünstigten Preisen bezogen werden können.

## **7. Badeordnung**

Die Verhaltensregeln der Badegäste werden in der Badeordnung festgeschrieben. Die Badeordnung ist vor der Eingangskasse anzuschlagen, mit dem Hinweis, dass die Badegäste mit dem Kauf des Eintrittsbilletts die Badeordnung anerkennen und befolgen.

## **8. Sanktionsmöglichkeiten**

Bei Zuwiderhandlung gegen Badeordnung oder bei Nichtbefolgen von Anweisungen des Betriebspersonals können fehlbare Gäste ohne Rückerstattung des Eintrittspreises durch das Betriebspersonal von der Anlage gewiesen werden.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen kann der/die Gesundheitsvorsteher/In ein Hausverbot/Schwimmbadverbot aussprechen.

## **9. Haftung**

Die Benützung der Badeanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht keine Betriebshaftung, es sei denn, ein Verschulden des Personals oder Mängel an Einrichtungen können nachgewiesen werden.

Für Diebstahl und Verlust von privaten Effekten besteht ebenfalls keine Haftung. Dies gilt auch für die auf den öffentlichen Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

## 10. Inkraftsetzung

Das Betriebsreglement tritt unmittelbar nach Genehmigung durch den Gemeinderat Rorbas, resp. nach der Zustimmung des Gemeinderats Freienstein-Teufen in Kraft.

Rorbas, 28. April 2021

### Gemeinderat Rorbas



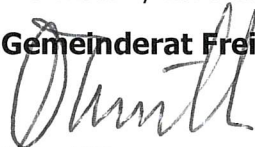
Martin Lips  
Gemeindepräsident



Roger Suter  
Gemeindeschreiber

Freienstein, 10. Mai 2021

### Gemeinderat Freienstein-Teufen



Oliver Müller  
Gemeindepräsident



Marco Suter  
Gemeindeschreiber

